Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2367

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Pflanzenschutzgesetzes

— Drucksachen V/875, V/2335 —

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1967 den Gesetzentwurf — Drucksache V/875 — in der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschlossenen Fassung — Drucksache V/2335 — gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß das Gesetz in den Haushaltsjahren 1967 und 1968 keine finanziellen Auswirkungen haben wird. Ab 1969 dagegen entstehen jährliche Kosten in Höhe von rund 1,4 Mio DM.

Deckung ab 1969 wird durch eine gesetzliche Regelung gefunden werden müssen, die Gebühreneinnahmen von jährlich etwa 2,3 Mio DM bis 2,5 Mio DM vorsieht, wobei die Gebühren der Länder einbezogen wären.

Der Haushaltsausschuß erhebt deshalb keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf.

Bonn, den 7. Dezember 1967

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Röhner**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51